



Eine Nobel-Anstrengung :

**Möglichkeiten für die Schweiz, nukleare Risikominderung und
Abrüstung 2026 voranzutreiben,
im 125. Jubiläumsjahr des 1. Friedensnobelpreises.**

Diskussionspapier

Februar 2026

“Letzten Monat jährte sich die Zerstörung von Hiroshima und Nagasaki zum achtzigsten Mal. Seitdem haben die Hibakusha – die Überlebenden – täglich ihr Leid in einen Ruf nach Frieden verwandelt. Sie wurden mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet – und haben das globale Gewissen wachgerüttelt.

Und doch sehen wir jeden Tag neue und noch gefährlichere Waffen.

Jeden Tag sehen wir neue und noch gefährlichere Waffen.

Die Rückkehr von Atomtestdrohungen. Erodierende Normen. Verblassender Dialog.

Und das nukleare Säbelrasseln – lauter als in den vergangenen Jahrzehnten.

Mühsam errungene Fortschritte – die Reduzierung der Arsenale, die Einstellung von Tests – werden vor unseren Augen zunichtegemacht.

Wir schlafwandeln in ein neues nukleares Wettrüsten.

António Guterres, UN-Generalsekretär

[Ansprache an das UN-Hochrangige Plenum zur Beseitigung von Nuklearwaffen](#), 26. September 2025

“Wir müssen weg vom nuklearen Aufrüsten und Paradieren mit Atomarsenalen – zurück auf den Pfad der Rüstungskontrolle und Abrüstung... Das Risiko einer nuklearen Katastrophe bleibt bestehen, bis die letzte Atomwaffe abgebaut ist.”

Bundespräsident Ignazio Cassis, Schweiz

[Erklärung zur NPT-Überprüfungskonferenz 2022](#)

Hinweis : Dieses Papier aktualisiert und baut auf Vorschlägen aus einem Papier von 2022 mit dem Titel **Neutrale Staaten und die Weltuntergangsuhr: Möglichkeiten für die Schweiz, nukleare Risikominderung und Abrüstung in der Periode 2023-2024 voranzutreiben** auf.

Das Basel Peace Office ist eine gemeinsame Initiative des Kantons Basel-Stadt, des Vereins Schweizerischer Juristinnen und Juristen für Nukleare Abrüstung, von IPPNW Schweiz, des Global Security Institute, der Middle Powers Initiative, der Parliamentarians for Nuclear Nonproliferation and Disarmament, der Stiftung Swisspeace und des World Future Council.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Zusammenfassung**
 - 2. Überblick – politische Treiber, die die nukleare Abschreckung aufrechterhalten**
 - 3. Politikempfehlungen**
 - a. Nukleare Risikoreduktion: Kein Erstgebrauch
 - b. Reduzierung der Bedeutung von Atomwaffen: Gemeinsame Sicherheit vs. nukleare Abschreckung
 - c. Kernwaffenfreie Zonen
 - d. Zeitgebundenes Bekenntnis zur nuklearen Abschaffung
 - e. Rahmenwerke für die nukleare Abschaffung
 - i. *Vertrag über das Verbot von Kernwaffen*
 - ii. *Kernwaffenübereinkommen oder Rahmenabkommen*
 - f. Atomwaffenindustrie: Desinvestition
 - g. Atomwaffen und Völkerrecht: UN-Menschenrechtsrat
 - 4. Zusammenfassende Liste der Politikempfehlungen**
-

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Schweiz hat auf nationaler Ebene, bei den Vereinten Nationen und in anderen Foren wichtige Rollen gespielt, um zur Verringerung der Risiken eines Atomkriegs und zur Förderung der globalen nuklearen Abrüstung beizutragen. Dazu gehörten die [Einstellung eines Atomwaffenforschungs- und -entwicklungsprogramms](#) und der Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) als nichtnuklearer Staat, die Verabschiedung einer Gesetzgebung zum Verbot der Finanzierung von Atomwaffen und anderen verbotenen Waffen (Kriegsmaterialgesetz), die Führung einer Initiative im NVV zur humanitären Dimension der nuklearen Abrüstung, die aktive Mitgliedschaft in der De-Alerting-Arbeitsgruppe und der [Stockholm Initiative for Nuclear Disarmament](#) sowie die Ausrichtung von Konsultationen und Verhandlungen zur nuklearen Rüstungskontrolle wie dem [Biden-Trump-Gipfel](#) und den Verhandlungen zum [Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplan](#) (Iran-Abkommen).

Trotzdem sind die Risiken eines Atomkriegs heute so hoch wie nie zuvor, und die Aussichten auf eine globale nukleare Abrüstung scheinen ferner denn je. Die atomar bewaffneten Staaten haben das nukleare Wettrüsten verstärkt und geben gemeinsam mehr als 100 Milliarden Dollar pro Jahr für die Entwicklung und Stationierung von Atomwaffen aus. Die Zahl der verbündeten Staaten, die sich auf erweiterte nukleare Abschreckung verlassen, hat zugenommen – nicht abgenommen – mit Schweden und Finnland, die kürzlich dem NATO-Atomwaffenbündnis beigetreten sind. Und derzeit gibt es keine Abrüstungsverhandlungen mit den atomar bewaffneten Staaten und ihren Verbündeten.

In diesem Diskussionspapier untersuchen wir Möglichkeiten für die Schweiz, zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der nuklearen Risikoreduktion und Abrüstung zu ergreifen, die 2026 und darüber hinaus wesentliche Wirkung entfalten könnten. Dazu gehören:

1. Förderung von Maßnahmen zur nuklearen Risikoreduktion, einschließlich Richtlinien und Vereinbarungen zum Kein-Erstgebrauch (NFU);
2. Vorantreiben eines Ansatzes der Gemeinsamen Sicherheit, um die Bedeutung von Atomwaffen in Sicherheitsdoktrinen zu verringern;
3. Unterstützung der Einrichtung zusätzlicher kernwaffenfreier Zonen, einschließlich im Nahen Osten, in Nordostasien und in Europa;

4. Befürwortung der Annahme einer globalen, zeitgebundenen Verpflichtung, Atomwaffen spätestens zum 100. Jahrestag der Vereinten Nationen abzuschaffen;
5. Ratifizierung des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen (TPNW);
6. Förderung von Verhandlungen über ein Kernwaffenübereinkommen oder ein Rahmenabkommen zur nuklearen Abrüstung, das die atomar bewaffneten Staaten und ihre Verbündeten einbeziehen würde;
7. Förderung des globalen Desinvestments aus der Atomwaffenindustrie;
8. Thematisierung der Rechtswidrigkeit der Drohung mit oder des Einsatzes von Atomwaffen, auch im UN-Menschenrechtsrat.

Bei der Bewertung der potenziellen Wirkung der oben genannten Maßnahmen berücksichtigen wir zunächst die politischen Treiber, die die nukleare Abschreckung aufrechterhalten, und wie diese angegangen werden können, damit die atomar bewaffneten Staaten und ihre Verbündeten die Rolle von Atomwaffen in ihrer Sicherheitspolitik reduzieren und beseitigen und einem nuklearen Abschaffungsregime beitreten oder es aushandeln können.

Wir betrachten wichtige multilaterale Foren, über die nukleare Risikoreduktion und Abrüstung vorangetrieben werden können. Dazu gehören die NNV-Überprüfungskonferenz 2026, die Abrüstungskonferenz, die UN-Generalversammlung, die OSZE (insbesondere während der Schweizer OSZE-Präsidentschaft 2026), die OSZE-Parlamentarische Versammlung, der UN-Menschenrechtsrat und die Interparlamentarische Union.

Und wir notieren wichtige Jahrestage und Gedenktermine, die zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur politischen Aufmerksamkeitslenkung genutzt werden können, darunter:

- 30. Jahrestag des historischen Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs zur Rechtmäßigkeit der Drohung mit oder des Einsatzes von Atomwaffen (8. Juli);
- 80. Jahrestag des Internationalen Gerichtshofs (18. April);
- Tag der Abschaffung von Atomwaffen (26. September);
- 125. Jahrestag (am 10. Dezember) des allerersten Friedensnobelpreises, der gemeinsam an Henri Dunant (Schweiz) für die Gründung des *Internationalen Komitees vom Roten Kreuz* und an Frédéric Passy (Frankreich) für die Mitgründung der *Interparlamentarischen Union* und für seine maßgebliche Rolle bei der Einrichtung des ersten internationalen Gerichtshofs, des *Ständigen Schiedshofs*, verliehen wurde.

2. ÜBERBLICK – POLITISCHE TREIBER, DIE DIE NUKLEARE ABSCHRECKUNG AUFRECHTERHALTEN

Am 28. Januar 2025 stellte das Bulletin of the Atomic Scientists die Zeiger der „Weltuntergangsuhr“ auf [89 Sekunden vor Mitternacht](#), um anzuzeigen, wie nahe die Menschheit einer zivilisatorischen Katastrophe durch Klimawandel, Atomkrieg oder einen globalen Krieg ist, der durch zunehmenden Autoritarismus, Militarismus und Aggressionsakte ausgelöst wird.

Die russische Invasion in der Ukraine hat das Risiko eines Atomkriegs in Europa erhöht und zu einer verstärkten Hinwendung der NATO-Länder zur nuklearen Abschreckung geführt, um weitere Aggressionen Russlands zu verhindern. Diese Situation sowie Aggressionsakte und -drohungen unter Beteiligung atomar bewaffneter Staaten in anderen Regionen wie dem Nahen Osten und Ostasien belasten nukleare Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozesse und -verträge zusätzlich – einschließlich des Atomwaffensperrvertrags, der im April-Mai 2026 seine fünfjährige Überprüfungskonferenz abhalten wird.

Dieses politische Umfeld macht es schwierig, wenn nicht unmöglich, konkrete Fortschritte bei der nuklearen Risikoreduktion, der Beendigung der Abhängigkeit von nuklearer Abschreckung und der Erreichung regionaler und globaler nuklearer Abrüstung zu erzielen, es sei denn, nukleare Abrüstungsinitiativen werden von diplomatischen und rechtlichen Ansätzen zur Bewältigung von Aggression und friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten begleitet, d.h. durch die Stärkung der gemeinsamen Sicherheit.

Dieses Diskussionspapier wird Möglichkeiten untersuchen, einen solchen gemeinsamen Sicherheitsansatz für die nukleare Abrüstung durch die NNV-Überprüfungskonferenz 2026, die OSZE-Parlamentarische Versammlung, die Interparlamentarische Union, die UN-Generalversammlung, den UN-Menschenrechtsrat, den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof voranzutreiben.

3. POLITIKEMPFEHLUNGEN

a. Nukleare Risikoreduktion: START-Verlängerung und Kein-Erstgebrauch

Der Neue Strategische Rüstungsbegrenzungsvertrag (New START), das letzte verbliebene Abkommen zur Begrenzung der US-amerikanischen und russischen Atomarsenale, läuft am 5. Februar 2026 aus. Wenn die beiden Länder keine Verlängerungsvereinbarung treffen, um die Grenzen für ihre Streitkräfte beizubehalten, wird die Welt in eine Phase potenziell ungebremster nuklearer Aufrüstung eintreten – eine Phase, die aufgrund der zusätzlichen Dynamiken des chinesischen Nuklearexpansion und destabilisierender neuer Technologien komplexer ist als das nukleare Wettrüsten im Kalten Krieg.

Die Schweiz war Gastgeberin des USA-Russland-Gipfels 2021 (Präsidenten Biden und Trump), der wichtig für die Aufrechterhaltung von START im Kontext zunehmender Konflikte und Spannungen (auch um die Ukraine) war. Die Schweiz könnte 2026 diplomatische Gespräche und/oder einen USA-Russland-Gipfel ausrichten, um eine Verlängerung von START zu erleichtern.

Der Einsatz von Atomwaffen – sei es durch Unfall, Fehlkalkulation, Eskalation einer Krise oder vorsätzlich – hätte katastrophale medizinische, humanitäre, ökologische, wirtschaftliche und politische Folgen. Die Annahme von Kein-Erstgebrauch-Richtlinien (NFU) und die Beendigung der derzeitigen militärischen Vorbereitungen für einen solchen Einsatz würden das Risiko des Eintretens einer nuklearen Katastrophe erheblich senken.

Politikoptionen für den Ersteinsatz von Atomwaffen – die von den meisten atomar bewaffneten Staaten aufrechterhalten werden – erhöhen das Risiko, dass Atomwaffen in einem Konflikt eingesetzt werden könnten. Sie ermöglichen, dass ein atomar bewaffneter Staat einen nuklearen Angriff als Reaktion auf eine konventionelle Bedrohung oder eine Bedrohung durch andere Massenvernichtungswaffen starten könnte oder sogar, um eine potenzielle nukleare Bedrohung in einem Präventivschlag auszuschalten. NFU beschränkt die Möglichkeiten für einen nuklearen Angriff auf eine Situation, in der ein Land mit Atomwaffen angegriffen wurde.

NFU kann von jedem atomar bewaffneten Staat einseitig übernommen werden (China und Indien haben dies getan), durch gegenseitige Vereinbarung zwischen atomar bewaffneten Staaten (China und Russland haben dies getan) oder durch eine plurilaterale oder multilaterale Vereinbarung. Beispiele für mögliche plurilaterale Vereinbarungen sind: der Vorschlag Chinas, dass die P5-Mitglieder (China, Frankreich, Russland, UK und USA) eine NFU-Vereinbarung treffen, und der Vorschlag, dass die NATO eine NFU-Politik annimmt.

Die Annahme von NFU-Richtlinien oder -Vereinbarungen sind wichtige Maßnahmen, um die Bedeutung von Atomwaffen zu verringern (siehe 3b unten) und den Weg für umfassende nukleare Abrüstungsverhandlungen zu ebnen. Die Bedeutung von NFU für die Erleichterung der nuklearen Abrüstung ergibt sich daraus, dass die Aufrechterhaltung von Ersteinsatz-Richtlinien eine wesentliche Barriere darstellt, die die atomar bewaffneten Staaten an der Teilnahme an solchen Verhandlungen hindert. Die Ersteinsatz-Option bedeutet, dass sie glauben, Atomwaffen für ein breites Spektrum von Sicherheitsszenarien behalten zu müssen – nicht nur, um einen nuklearen Angriff abzuschrecken. Deshalb unterstützen die atomar bewaffneten Staaten, die derzeit NFU-Richtlinien haben (Indien und China), auch den Beginn von Verhandlungen über ein Kernwaffenübereinkommen, während die anderen atomar bewaffneten Staaten den Beginn solcher Verhandlungen nicht unterstützen.

Eine detailliertere Darstellung des Werts von NFU-Richtlinien und Optionen für ihre Annahme finden sich in [Why No-First-Use](#) und [No-first use of nuclear weapons: An exploration of unilateral, bilateral and plurilateral approaches and their security, risk reduction and disarmament implications](#).

Empfehlung 1:

Die Schweiz sollte ihre Guten Dienste anbieten, um diplomatische Gespräche und/oder einen Gipfel zwischen Russland und den USA über ein Folgeabkommen zu START und dessen Umsetzung auszurichten.

Empfehlung 2:

Die Schweiz könnte die Annahme von NFU-Richtlinien durch atomar bewaffnete und verbündete Länder unterstützen, einschließlich des chinesischen Vorschlags für eine P5-Vereinbarung und der Annahme von NFU durch die NATO.

b. Reduzierung der Bedeutung von Atomwaffen: Gemeinsame Sicherheit vs. nukleare Abschreckung

Es gibt derzeit neun atomar bewaffnete Länder und weitere 37 Länder, die sich auf nukleare Abschreckung verlassen. Obwohl sie eine numerische Minderheit unter den UN-Mitgliedstaaten darstellen, umfassen diese Länder zusammen den größten Teil der nördlichen Hemisphäre und fast zwei Drittel der Weltbevölkerung.

Der Hauptgrund für die Abhängigkeit von Atomwaffen durch eine so große Anzahl von Ländern ist, dass die nukleare Abschreckung von ihnen als Sicherheitsgewähr wahrgenommen wird, **insbesondere vor Aggressionsakten**. Atomwaffen werden daher weiterhin Teil von Sicherheitsdoktrinen bleiben, bis die atomar bewaffneten Staaten und ihre Verbündeten überzeugt sind, dass die durch Atomwaffen gebotene Sicherheit nicht mehr notwendig ist oder dass die nukleare Abschreckung durch glaubwürdige Alternativen ersetzt werden kann.

Gemeinsame Sicherheit könnte solche glaubwürdigen Alternativen bieten und so einen entscheidenden Beitrag zur Verringerung der Bedeutung von Atomwaffen in Sicherheitsdoktrinen leisten und den Weg für die atomar bewaffneten Staaten und ihre Verbündeten ebnen, einem nuklearen Abschaffungsrahmen beizutreten – sei es dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen, einem Kernwaffenübereinkommen oder einem Rahmenabkommen.

Gemeinsame Sicherheit ist ein Ansatz zur Erreichung nationaler Sicherheit, der sowohl die eigenen Sicherheitsbedürfnisse als auch die Sicherheit anderer Nationen, einschließlich der Gegner, berücksichtigt. Er basiert auf der Annahme, dass nachhaltige nationale Sicherheit nicht durch Untergraben oder Bedrohen der Sicherheit anderer erreicht werden kann, sondern durch die Lösung von Konflikten mit den Gegnern und die Gewährleistung der Sicherheit aller. Er stützt sich auf Diplomatie, Verhandlung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit und die Anwendung des Völkerrechts, um Fairness und Sicherheit für alle zu gewährleisten.

Die **UN-Charta** basiert auf einem gemeinsamen Sicherheitsansatz. Sie beinhaltet ein Kriegsverbot, Verpflichtungen zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten und zur Einhaltung des Völkerrechts sowie eine Reihe von Mechanismen zur Erleichterung dessen. Auch die [Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa](#) (OSZE) ist auf einem gemeinsamen Sicherheitsrahmen aufgebaut und bietet Foren für europäische Regierungen und Parlamentarier, um nukleare Risikoreduktion und Abrüstung unter den OSZE-Mitgliedsländern voranzutreiben.

Die Schweiz ist bereits sehr aktiv bei der Förderung der gemeinsamen Sicherheit, unter anderem durch ihre starke Unterstützung der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, ihre aktive Neutralitätspolitik und ihr Engagement in der OSZE, einschließlich der Übernahme der OSZE-Präsidentschaft 2026. Besonders erwähnenswert ist die hervorragende Arbeit, die die Schweiz durch ihre [Guten Dienste](#) leistet, wobei „*die Schweiz Konfliktparteien bei der Suche nach einer Verhandlungslösung unterstützt, entweder indem sie direkt als Vermittlerin auftritt oder Verhandlungen und die Vermittlung anderer Staaten oder internationaler und regionaler Organisationen unterstützt*“.

Ebenfalls erwähnenswert ist die Förderung der Rolle des Internationalen Gerichtshofs (IGH) als zentrales Justizorgan für die friedliche Beilegung internationaler Konflikte und die Ermutigung aller Staaten, seine obligatorische Gerichtsbarkeit zu akzeptieren.

Allerdings ist die Schweiz manchmal ein wenig zurückhaltend darin, ihr positives Beispiel und den Sicherheitswert ihres gemeinsamen Sicherheitsansatzes zu bewerben, um insbesondere die atomar bewaffneten Staaten und ihre Verbündeten zu beeinflussen, den Übergang von der nuklearen Abschreckung zur gemeinsamen Sicherheit zu vollziehen.

Darüber hinaus sind zwei bedeutende Hindernisse für einen gemeinsamen Sicherheitsrahmen zur wirksamen Verhinderung und Bewältigung von Aggression die derzeitige Nutzung des Vetos im Sicherheitsrat und die Beschränkungen der Zuständigkeit für das Verbrechen der Aggression im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH).

In Bezug auf das Veto erlaubt die Charta der Vereinten Nationen einem ständigen Mitglied des Sicherheitsrats (P5) nicht, sein Veto-Recht auszuüben, wenn dieses Mitglied selbst an dem betreffenden Konflikt beteiligt ist oder wenn eine solche Anwendung gegen die Prinzipien der UN-Charta verstößen würde – was so ausgelegt wird, dass dies Fälle von Aggression oder massenhaften Gräueltaten einschließt. Die P5-Mitglieder – insbesondere China, das Vereinigte Königreich und die USA – haben diese Bestimmungen verletzt, um Maßnahmen des Sicherheitsrats in bestimmten Fällen von Aggression und massenhaften Gräueltaten zu verhindern.

Was den Internationalen Strafgerichtshof betrifft, unterliegt das Verbrechen der Aggression Zuständigkeitsbeschränkungen, die für die anderen Kernverbrechen im Römischen Statut nicht gelten. Bis heute hat dies die Behandlung von Aggressionsfällen durch den IStGH verhindert.

Schließlich ist die russische Invasion in der Ukraine ein Schlüsselfaktor für das zunehmende Misstrauen in die gemeinsame Sicherheit, insbesondere in der europäischen Region. Eine friedliche und gerechte Lösung dieses Konflikts ist von großer Bedeutung. Die Pattsituation zwischen Russland und der Ukraine bezüglich des rechtlichen Status der Krim, der Region Donezk und der anderen besetzten Gebiete bleibt ein Hindernis für die Aushandlung eines gerechten und nachhaltigen Friedens. Eine Vorlage an den IGH – im gegenseitigen Einvernehmen oder durch ein Gutachten – zum rechtlichen Status dieser Regionen sollte als Element in jedem potenziellen Friedensabkommen in Betracht gezogen werden.

Empfehlung 3:

Die Schweiz könnte den Rahmen Gemeinsame Sicherheit vs. nukleare Abschreckung auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2026 einführen, durch eine Erklärung oder ein Arbeitspapier, um den atomar bewaffneten und verbündeten Ländern Wege aufzuzeigen, wie sie ihre Abhängigkeit von der nuklearen Abschreckung verringern können.

Empfehlung 4:

Die Schweiz könnte ihre Arbeit zur Förderung der universellen Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des IGH fortsetzen, unter anderem durch die Erstellung einer aktualisierten Fassung des [Handbuchs zur Annahme der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs](#), das die Schweiz 2014 veröffentlicht hat.

Empfehlung 5:

Die Schweiz könnte den Vorschlag für ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu den rechtlichen Grenzen der Vetonutzung unterstützen.

Empfehlung 6:

Die Schweiz könnte einen beschleunigten Prozess für die Änderung unterstützen, um die Zuständigkeit für das Verbrechen der Aggression mit der Zuständigkeit für andere Kernverbrechen im Römischen Statut zu harmonisieren.

Empfehlung 7:

Um zur Erreichung eines gerechten und nachhaltigen Friedens zwischen Russland und der Ukraine beizutragen, könnte die Schweiz mit beiden Konfliktparteien und gleichgesinnten Staaten in der UNGV über eine mögliche Vorlage an den Internationalen Gerichtshof zum rechtlichen Status der Krim, der Region Donezk und der anderen besetzten Gebiete Kontakt aufnehmen.

c. Kernwaffenfreie Zonen

Es gibt eine Reihe von [regionalen kernwaffenfreien Zonen](#) (und eine kernwaffenfreie Zone für einen einzelnen Staat), in denen die Länder der Region gemeinsam die Entwicklung und den Besitz von Atomwaffen sowie die Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Hoheitsgebiet verboten haben. Die Kernwaffenfreien-Zonen-Verträge enthalten auch Zusatzprotokolle, die von den Atomwaffenstaaten angenommen werden sollen und sie verpflichten, die Zonen zu respektieren und keine Atomwaffen auf den Hoheitsgebieten zu stationieren oder die Vertragsparteien der Zonen mit Atomwaffen zu bedrohen oder einzusetzen.

Die kernwaffenfreien Zonen bieten einen gemeinsamen Sicherheitsansatz für regionale nukleare Abrüstung, der Impulse für ähnliche Ansätze in anderen Regionen geben kann, einschließlich des Nahen Ostens, Nordostasiens und Europas.

Die UN-Generalversammlung hat eine Konferenz zur [Einrichtung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten frei von anderen Massenvernichtungswaffen eingerichtet](#), die seit 2019 jährlich tagt. Der Vorschlag für eine Zone im Nahen Osten hat auch auf den NVV-Überprüfungskonferenzen erhebliche Unterstützung erhalten.

Der Vorschlag für eine kernwaffenfreie Zone in Nordostasien, der unter Parlamentariern, Politikanalysten und anderen erheblich an Bedeutung gewinnt, ist der [3+3-Vorschlag](#), der vorsieht, dass drei territoriale Länder (Japan, Nordkorea und Südkorea) auf Atomwaffen in ihrem Hoheitsgebiet und auf nukleare Abschreckung untereinander verzichten, während drei Atomwaffenstaaten in der Region (China, Russland und die Vereinigten Staaten) verbindliche Sicherheitsgarantien geben, die territorialen Länder nicht mit Atomwaffen zu bedrohen oder einzusetzen. Eine Schlüsselvoraussetzung für die Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel und die Einrichtung einer kernwaffenfreien Zone in Nordostasien wären wahrscheinlich parallele Verhandlungen über einen Friedensvertrag zur dauerhaften Beendigung des Koreakrieges.

Verschiedene Vorschläge für eine europäische kernwaffenfreie Zone wurden von europäischen Regierungen, Parlamenten und Politikanalysten unterbreitet und in der Studie [A Nuclear Weapon-Free Zone in Europe Concept – Problems – Chances](#) des Friedensforschungsinstituts Frankfurt untersucht.

Eine europäische kernwaffenfreie Zone würde Impulse geben, um die Bedeutung von Atomwaffen in Europa (einschließlich in der NATO und in anderen OSZE-Ländern) zu verringern und die globale nukleare Abrüstung voranzutreiben. Allerdings ist die Unterstützung europäischer Regierungen für einen solchen Vertrag derzeit sehr gering, weil das Vertrauen in die notwendigen Sicherheitszusagen der Atomwaffenstaaten fehlt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Russland mit dem Einmarsch in die Ukraine die Sicherheitszusagen verletzt hat, die es im Budapester Memorandum gegeben hat, die territoriale Integrität von Belarus, der Ukraine und Kasachstan zu respektieren. Die Sicherheitszusagen wurden von Russland und den Vereinigten Staaten im Gegenzug für den Verzicht der drei ehemaligen Sowjetrepubliken auf die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion auf ihrem Hoheitsgebiet verbliebenen Atomwaffen gegeben.

Optionen zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit von Sicherheitszusagen in einer vorgeschlagenen europäischen kernwaffenfreien Zone könnten eine vetosichere Verpflichtung zu Maßnahmen des Sicherheitsrats und/oder die obligatorische Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs im Falle einer Verletzung oder Bedrohung der Verletzung der Sicherheitszusagen beinhalten.

Empfehlung 8:

Die Schweiz könnte ihre Unterstützung für eine kernwaffen- und massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen Osten verstärken, unter anderem durch ihre Guten Dienste für vertrauliche Gespräche zwischen Schlüsselparteien.

Empfehlung 9:

Die Schweiz könnte ihre Guten Dienste einsetzen, um Gespräche und Verhandlungen für einen Friedensvertrag zur dauerhaften Beendigung des Koreakrieges zu unterstützen und den Vorschlag für eine kernwaffenfreie Zone in Nordostasien in diese Verhandlungen einzubeziehen.

Empfehlung 10:

Die Schweiz könnte vorbereitende Arbeiten zu einer europäischen kernwaffenfreien Zone und zu den Sicherheitsgarantien unterstützen, die eine solche Zone für europäische Länder glaubwürdig machen würden, ihr beizutreten.

d. Zitgebundenes Bekenntnis zur nuklearen Abschaffung

Der Internationale Gerichtshof stellte 1996 eine universelle Verpflichtung fest, in gutem Glauben zu verhandeln, um die umfassende Abschaffung von Atomwaffen zu erreichen. Der UN-Menschenrechtsausschuss hat diese Verpflichtung bekräftigt. Atomwaffenstaaten haben diese Verpflichtung anerkannt, aber ihren guten Glauben nicht unter Beweis gestellt, indem sie sich weigerten, solche Verhandlungen aufzunehmen und abzuschließen. Zumindest sollten sich die Atomwaffenstaaten verpflichten, diese Verpflichtung zu erfüllen und die weltweite Beseitigung von Atomwaffen spätestens 2045, dem 70. Jahrestag des NVV und dem 100. Jahrestag der Vereinten Nationen, zu erreichen.

Empfehlung 11:

Die Schweiz könnte die atomar bewaffneten Staaten und ihre Verbündeten auffordern, sich zu verpflichten, die weltweite Beseitigung von Atomwaffen spätestens 2045 zu erreichen. Die Schweiz könnte diesen Aufruf auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2026, auf der UN-Hochrangigen Tagung zur vollständigen Beseitigung von Atomwaffen (26. September), in einer oder mehreren Resolutionen der UN-Generalversammlung und im UN-Menschenrechtsrat erheben.

e. Rahmenwerke für die nukleare Abschaffung

i. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (TPNW)

Der [Vertrag über das Verbot von Kernwaffen](#) (TPNW) wurde 2017 von Nichtatomwaffenstaaten ausgehandelt und trat im Januar 2020 in Kraft. Derzeit gibt es 68 Vertragsstaaten. Der Vertrag verbietet den Vertragsstaaten, Atomwaffen zu entwickeln, zu testen, herzustellen, zu erwerben, zu besitzen, zu lagern, einzusetzen oder mit ihrem Einsatz zu drohen. Der Vertrag verbietet auch die Stationierung von Atomwaffen auf dem Hoheitsgebiet von Vertragsstaaten und die Unterstützung von Vertragsstaaten für andere Staaten bei der Durchführung verbotener Tätigkeiten.

Die atomar bewaffneten Staaten und ihre Verbündeten haben sich alle gegen den Vertrag ausgesprochen und beschlossen, ihm nicht beizutreten. Daher gelten die durch den Vertrag festgelegten Verpflichtungen nicht für sie. Dennoch ist der Vertrag ein starkes Symbol des Widerstands gegen Atomwaffen seitens der Nichtatomwaffenstaaten.

Die Schweiz und der TPNW

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) prüfte den TPNW nach seiner Verabschiedung 2017 und legte seine Bewertung in einem [Bericht](#) vom 30. Juni 2018 vor, in dem es feststellte, dass „aus heutiger Sicht die Argumente gegen einen Beitritt zum TPNW die möglichen Chancen eines Beitritts überwogen“.

Zu den Argumenten gegen einen Beitritt zum TPNW gehört, dass er keine rechtliche Wirkung auf die atomar bewaffneten Staaten und ihre Verbündeten hat, die außerhalb des Vertrags bleiben, und dass er politisch von den nuklearen Risikominderungs- und Abrüstungsmaßnahmen ablenkt, die in anderen Foren, einschließlich des Nichtverbreitungsvertrags, gegenüber den atomar bewaffneten Staaten und ihren Verbündeten beworben werden. Zu den Argumenten für einen Beitritt zum TPNW gehört, dass er globale Normen gegen den Besitz, die Drohung mit oder den Einsatz von Atomwaffen stärkt und einen Rahmen für die Abrüstung bietet, falls sich atomar bewaffnete Staaten und ihre Verbündeten zum Beitritt entschließen. Darüber hinaus könnte der TPNW direkte Auswirkungen auf die Praktiken der Atomwaffenstaaten haben, wenn die Vertragsstaaten des TPNW bei der Umsetzung beschließen, die

nationale/föderale Finanzierung von Atomwaffen zu verbieten und auch den Transit von Atomwaffen durch ihr Hoheitsgebiet zu untersagen.

Schweizer zivilgesellschaftliche Organisationen und Parlamentarier haben das EDA aufgefordert, seine Haltung zu ändern und den Vertrag zu unterzeichnen. Dazu gehörte eine von PNND-Mitglied Carlo Sommaruga eingereichte und im Juni 2018 vom Ständerat verabschiedete Resolution.

In Reaktion darauf führte der Schweizer Bundesrat [eine weitere Überprüfung der Schweizer Position zum TPNW](#) durch und [bestätigte am 27. März 2024](#), dass „es derzeit keinen Grund gibt, die Haltung zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (TPNW), der 2021 in Kraft getreten ist, zu ändern. Er bekräftigt daher die Schlussfolgerung, die er 2018 und 2019 gezogen hat, und beschliesst, dass die Schweiz dem TPNW vorläufig nicht beitreten wird. Die Schlussfolgerung des Bundesrates beruht sowohl auf der Bewertung von 2018/19 als auch auf den jüngsten sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa und weltweit. Der Bundesrat hält das Engagement der Schweiz für eine Welt ohne Kernwaffen, das im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags (NVV) verfolgt wird, für einen wirksameren Ansatz.“*

Anschließend überreichte die Initiative [Atomwaffenverbot](#) am 23. Dezember 2025 dem Schweizer Bundesrat 135.000 Unterschriften zur Unterstützung des TPNW.

Empfehlung 12:

Die Schweiz könnte dem TPNW beitreten und andere Vertragsstaaten des TPNW ermutigen, alle öffentlichen Finanzierungen von Atomwaffen in ihren nationalen/föderalen Rechtsordnungen zu beenden und den Transit von Atomwaffen über ihr Hoheitsgebiet zu verbieten.

ii. Kernwaffenübereinkommen oder Rahmenabkommen

Im Jahr 2010 vereinbarten die Vertragsstaaten des NVV, zu denen auch die fünf Atomwaffenstaaten gehören:

„Alle Staaten müssen besondere Anstrengungen unternehmen, um den notwendigen Rahmen für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer Welt ohne Atomwaffen zu schaffen. Die Konferenz nimmt den Fünf-Punkte-Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die nukleare Abrüstung zur Kenntnis, der unter anderem die Prüfung von Verhandlungen über ein Kernwaffenübereinkommen oder einen Rahmen getrennter, sich gegenseitig verstärkender Instrumente mit einem starken Verifikationssystem vorschlägt.“

Nichtatomwaffenstaaten haben umfangreiche Arbeiten zur Erfüllung dieser Verpflichtung unternommen, unter anderem durch die Einrichtung kernwaffenfreier Zonen und die Aushandlung des TPNW. Atomar bewaffnete Staaten und ihre Verbündeten sollten ihre Verpflichtungen umsetzen, indem sie Vorarbeiten für ein Kernwaffenübereinkommen oder ein Rahmenabkommen aufnehmen. Einzelheiten siehe [Frameworks for a Nuclear-Weapon-Free World: Abolition 2000 working paper for the 2023 NPT Prep Com.](#)

Empfehlung 13:

Die Schweiz könnte den Beginn multilateraler Verhandlungen über ein Kernwaffenübereinkommen oder ein Rahmenabkommen für die globale nukleare Abrüstung fördern. Dies könnte auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2026 durch eine Erklärung oder ein Arbeitspapier und in der UN-Generalversammlung durch eine UNGV-Resolution vorgeschlagen werden.

f. Atomwaffenindustrie : Desinvestition

Die atomar bewaffneten Staaten geben gemeinsam mehr als 100 Milliarden Dollar pro Jahr für das nukleare Wettrüsten aus. Diese Ausgaben werden in einigen Ländern von der Atomwaffenindustrie stimuliert. Dies gilt insbesondere in Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten, wo die Atomwaffen und ihre Trägersysteme hauptsächlich von börsennotierten Unternehmen hergestellt werden. Es gibt eine globale Kampagne ([Move the Nuclear Weapons Money](#)), um Investitionen von Privatpersonen, Organisationen oder Regierungen in Unternehmen, die Atomwaffen und ihre Trägersysteme herstellen, zu

beenden, sowie eine verwandte Kampagne ([*Don't Bank on the Bomb*](#)), um Investitionen von Banken in solche Unternehmen zu beenden.

Dank des Schweizer Kriegsmaterialgesetzes von 2013 hat sich die Schweiz einigen Regierungen (Liechtenstein, Neuseeland und Norwegen) angeschlossen, indem sie Vorschriften verabschiedet hat, um öffentliche Investitionen in die Atomwaffenindustrie zu beenden. Diese Initiative hätte viel mehr Wirkung, wenn sich mehr Länder daran beteiligen würden.

Empfehlung 14:

Die Schweiz könnte andere Staaten ermutigen, Vorschriften zur Beendigung öffentlicher Investitionen in die Atomwaffenindustrie zu erlassen, und ihre Erfahrungen mit der Umsetzung des Schweizer Kriegsmaterialgesetzes als Nachweis für die anhaltende Stärke des Anlageportfolios unter solchen Vorschriften liefern (siehe auch Empfehlung 12).

g. Atomwaffen und Völkerrecht : UN-Menschenrechtsrat

Im Jahr 2018 stellte der UN-Menschenrechtsausschuss fest, [dass die Drohung mit oder der Einsatz von Atomwaffen mit dem Recht auf Leben unvereinbar ist](#), und dass die Vertragsstaaten des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) verpflichtet sind, sich der Entwicklung, des Erwerbs, der Lagerung und des Einsatzes von Atomwaffen zu enthalten, sowie verpflichtet sind, bestehende Bestände zu vernichten und in gutem Glauben Verhandlungen zur Erreichung der globalen nuklearen Abrüstung zu führen. Dies ergänzt die vom Internationalen Gerichtshof 1996 bestätigten Kriegsvölkerrechtsnormen, die generell ebenfalls die Drohung mit oder den Einsatz von Atomwaffen verbieten und eine umfassende nukleare Abrüstung verlangen.

Alle atomar bewaffneten Staaten und ihre Verbündeten sind Vertragsparteien des ICCPR (außer China, das ihn unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat) und **sind daher rechtlich an seine Bestimmungen gebunden**. Der UN-Menschenrechtsausschuss führt eine kontinuierliche (periodische) Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus dem ICCPR durch jeden Staat durch. Der UN-Menschenrechtsrat führt eine Überprüfung der Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen jedes UN-Mitgliedstaats nach dem gesamten internationalen Menschenrechtsrecht (Verträge, die UN-Charta und Gewohnheitsrecht) durch, ebenfalls auf kontinuierlicher/periodischer Basis.

UN-Mitgliedstaaten und zivilgesellschaftliche Organisationen können Informationen einreichen, Fragen aufwerfen, Anfragen stellen und Vorschläge für die periodischen Überprüfungen jedes anderen UN-Mitgliedstaats machen. Wenn Fragen von den Mitgliedern des Ausschusses und des Rates aufgenommen und dem überprüften Land vorgelegt werden, ist **das Land verpflichtet, darauf zu antworten**.

Die Teilnahme an diesen Menschenrechtsprozessen für die nukleare Abrüstung kann sehr effektiv sein, da sie dem Abrüstungsdebate eine neue Dimension verleiht, die von den Atomwaffenstaaten und ihren Verbündeten nicht leicht abgetan werden kann. Schließlich bindet sie eine völlig neue Gemeinschaft in die nukleare Abrüstung ein – die Menschenrechtsgemeinschaft, die viel größer und einflussreicher ist als die Gemeinschaft der nuklearen Abschaffungsbewegung.

Das Basel Peace Office (und unsere Partner) haben diesen Prozess bereits genutzt, indem sie Einreichungen für die periodischen Überprüfungen von [Kanada](#), [Dänemark](#), [Frankreich](#), [Island](#), [Japan](#), den [Niederlanden](#), [Nordkorea](#), [Russland](#), [Südkorea](#), dem [Vereinigten Königreich](#) und den [Vereinigten Staaten](#) eingereicht haben. Abschließend hat Kasachstan 2023 eine gemeinsame Erklärung "[Recht auf Leben ohne Bedrohung durch Atomwaffen](#)" eingebracht, die von 34 anderen Ländern (ohne die Schweiz) unterstützt wurde.

Empfehlung 15:

Die Schweiz könnte die gemeinsame Erklärung *Recht auf Leben ohne Bedrohung durch Atomwaffen* unterstützen.

Empfehlung 16:

Die Schweiz könnte an den Universellen Periodischen Überprüfungen der atomar bewaffneten Staaten und ihrer Verbündeten teilnehmen, um die Umsetzung ihrer Verpflichtungen nach dem

internationalen Menschenrechtsrecht in Frage zu stellen, sich der Drohung mit oder dem Einsatz von Atomwaffen zu enthalten, bestehende Atomwaffenbestände zu vernichten und für die weltweite Beseitigung von Atomwaffen zu verhandeln.

4. ZUSAMMENFASENDE LISTE DER POLITIKEMPFEHLUNGEN

Die Schweiz könnte :

Im Bereich der nuklearen Risikominderung:

1. Anbieten, Gespräche zwischen Russland und den USA über eine START-Verlängerungsvereinbarung und deren Umsetzung auszurichten.
2. Die Annahme von NFU-Richtlinien durch atomar bewaffnete und verbündete Länder unterstützen, einschließlich des chinesischen Vorschlags für eine P5-Vereinbarung und der Annahme von NFU durch die NATO.

Im Bereich der Gemeinsamen Sicherheit:

3. Den Rahmen "Gemeinsame Sicherheit vs. nukleare Abschreckung" auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2026 durch eine Erklärung oder ein Arbeitspapier einführen, um den atomar bewaffneten und verbündeten Ländern Wege aufzuzeigen, wie sie ihre Abhängigkeit von der nuklearen Abschreckung verringern können.
4. Ihre Arbeit zur Förderung der universellen Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des IGH fortsetzen, unter anderem durch die Erstellung einer aktualisierten Fassung des Handbuchs zur Annahme der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs, das die Schweiz 2014 veröffentlicht hat.
5. Den Vorschlag für ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu den rechtlichen Grenzen der Vetonutzung unterstützen.
6. Einen beschleunigten Prozess für die Änderung unterstützen, um die Zuständigkeit für das Verbrechen der Aggression mit der Zuständigkeit für andere Kernverbrechen im Römischen Statut zu harmonisieren.
7. Mit beiden Konfliktparteien des Russland/Ukraine-Konflikts und gleichgesinnten Staaten in der UNGV über eine mögliche Vorlage an den Internationalen Gerichtshof zum rechtlichen Status der Krim, der Region Donezk und der anderen besetzten Gebiete Kontakt aufnehmen.

Im Bereich der kernwaffenfreien Zonen:

8. Ihre Unterstützung für eine kernwaffen- und massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen Osten verstärken, unter anderem durch ihre Guten Dienste für vertrauliche Gespräche zwischen Schlüsselparteien.
9. Ihre Guten Dienste einsetzen, um Gespräche und Verhandlungen für einen Friedensvertrag zur dauerhaften Beendigung des Koreakrieges zu unterstützen und den Vorschlag für eine kernwaffenfreie Zone in Nordostasien in diese Verhandlungen einzubeziehen.
10. Vorbereitende Arbeiten zu einer europäischen kernwaffenfreien Zone und zu den Sicherheitsgarantien unterstützen, die eine solche Zone für europäische Länder glaubwürdig machen würden, ihr beizutreten.

Im Bereich der nuklearen Abschaffung:

11. Die atomar bewaffneten Staaten und ihre Verbündeten auffordern, sich zu verpflichten, die weltweite Beseitigung von Atomwaffen spätestens 2045 zu erreichen. Die Schweiz könnte diesen Aufruf auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2026, auf der UN-Hochrangigen Tagung

- zur vollständigen Beseitigung von Atomwaffen (26. September), in einer oder mehreren Resolutionen der UN-Generalversammlung und im UN-Menschenrechtsrat erheben.
12. Dem TPNW beitreten und andere Vertragsstaaten des TPNW ermutigen, alle öffentlichen Finanzierungen von Atomwaffen in ihren nationalen/föderalen Rechtsordnungen zu beenden und den Transit von Atomwaffen über ihr Hoheitsgebiet zu verbieten.
 13. Den Beginn multilateraler Verhandlungen über ein Kernwaffenübereinkommen oder ein Rahmenabkommen für die globale nukleare Abrüstung fördern. Dies könnte auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2026 durch eine Erklärung oder ein Arbeitspapier und in der UN-Generalversammlung durch eine UNGV-Resolution vorgeschlagen werden.

Im Bereich der Desinvestition aus der Atomwaffenindustrie:

14. Andere Staaten ermutigen, Vorschriften zur Beendigung öffentlicher Investitionen in die Atomwaffenindustrie zu erlassen, und ihre Erfahrungen mit der Umsetzung des Schweizer Kriegsmaterialgesetzes als Nachweis für die anhaltende Stärke des Anlageportfolios unter solchen Vorschriften liefern (siehe auch Empfehlung 12).

Im Bereich der Atomwaffen und Menschenrechte:

15. Die gemeinsame Erklärung Recht auf Leben ohne Bedrohung durch Atomwaffenunterstützen.
16. An den Universellen Periodischen Überprüfungen der atomar bewaffneten Staaten und ihrer Verbündeten teilnehmen, um die Umsetzung ihrer Verpflichtungen nach dem internationalen Menschenrechtsrecht in Frage zu stellen, sich der Drohung mit oder dem Einsatz von Atomwaffen zu enthalten, bestehende Atomwaffenbestände zu vernichten und sich an Verhandlungen zur nuklearen Abschaffung zu beteiligen.